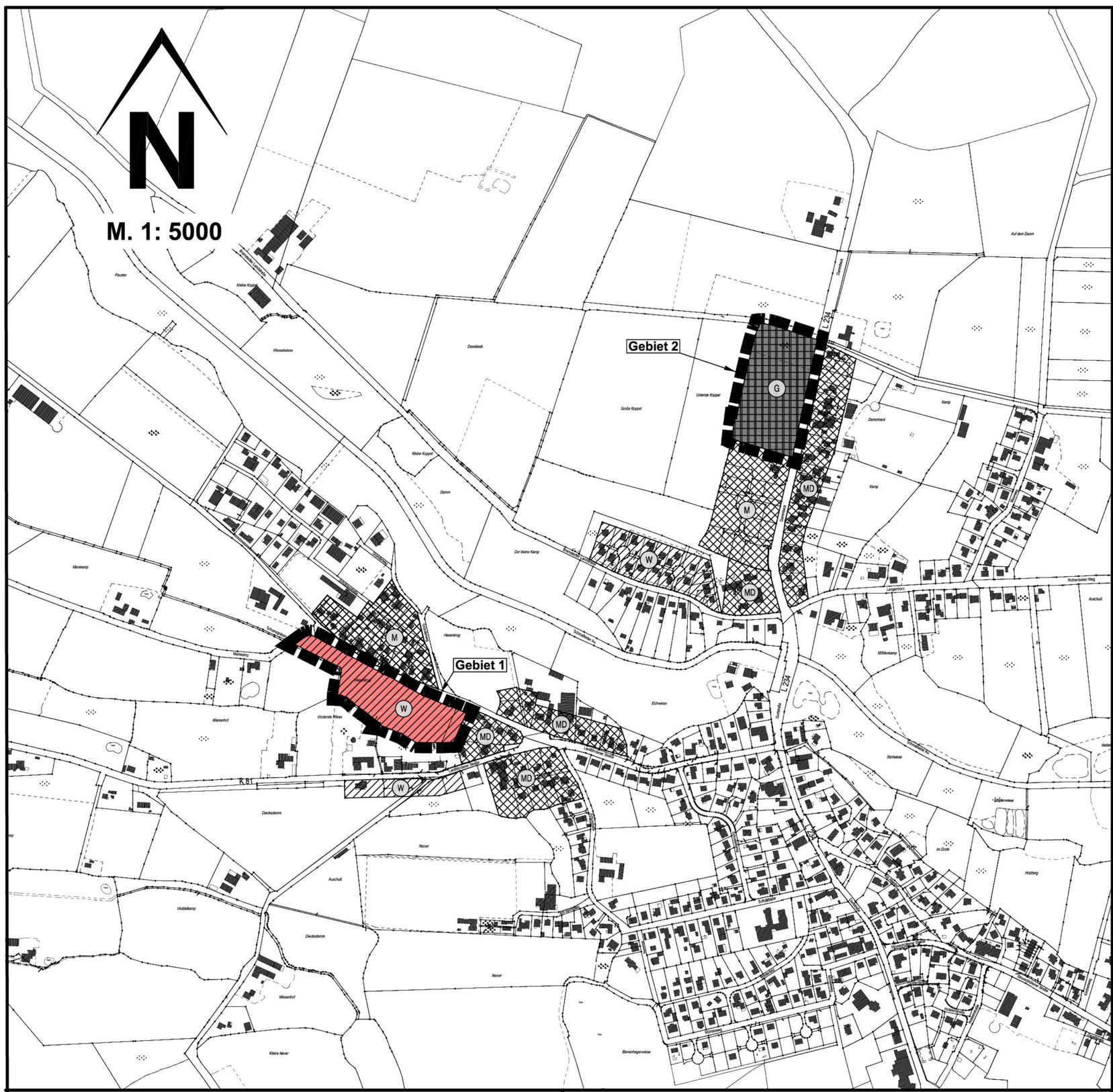


GEMEINDE

# SCHMALFELD

KREIS SEGEBERG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 11. ÄNDERUNG

FÜR DIE GEBIETE

1. Südlich Oland, östlich Marskamp, Hasenkrug
2. Westlich Dammbeck und nördlich Schafskamp

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.08.2015 .
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 02.09.2015 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 11.05.2016 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.02.2016 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
   Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2016 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.08.2016 bis 09.09.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 10.10.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, am 10.10.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

| Planzeichen | Festsetzungen | Rechtsgrundlage |
|---|---|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung | § 9 (7) BauGB |
| | **Art der baulichen Nutzung** | § 5 (2) 1 BauGB |
| W | Wohnbauflächen | § 1 (1) 1 BauNVO |
| G | Gewerbliche Baufläche | § 1 (1) 3 BauNVO |

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom....., AZ. .....bestätigt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeitenn von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis ..... ) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, wurde mithin am ..... wirksam.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ....., AZ. ..... den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

   Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 21.03.2017